

Bebauungsplan „Saier Nord“

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -**

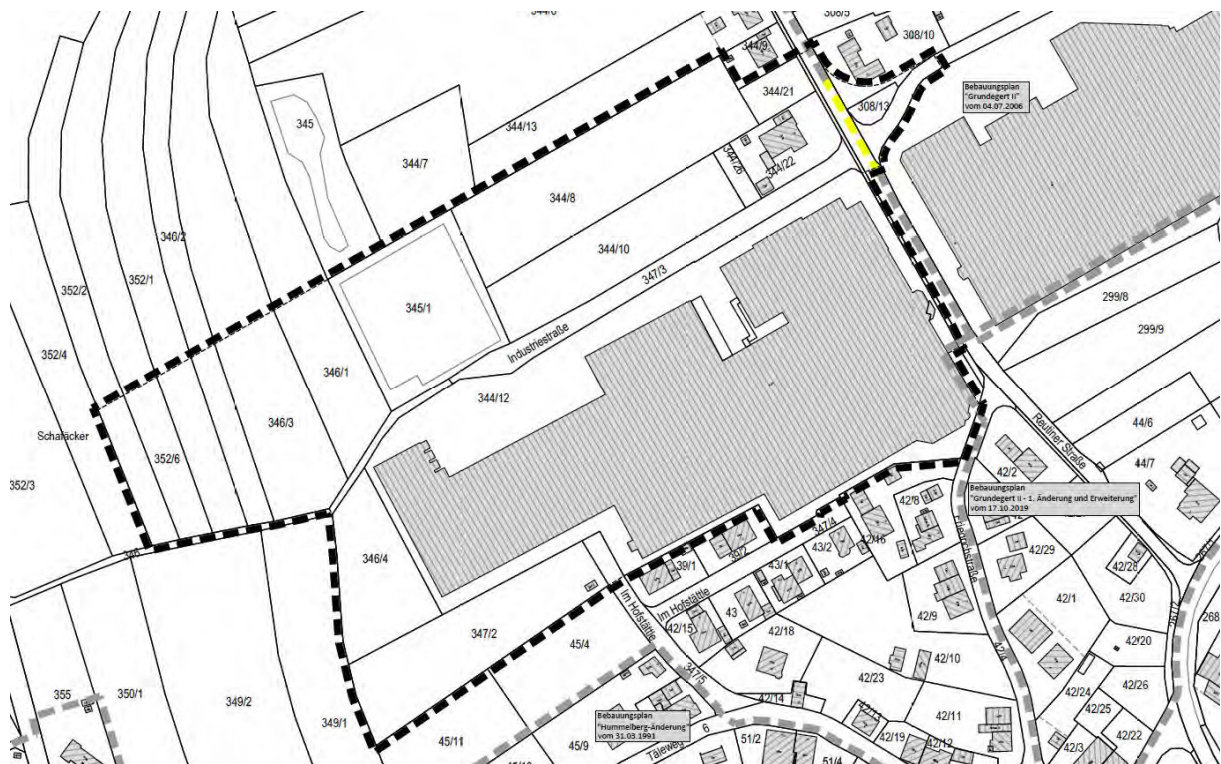
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Saier Nord“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.10.2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Siedlungsrand vom Stadtteil Peterzell der Stadt Alpirsbach. Es beinhaltet die Gewerbeflächen der Saier Gruppe, sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen. Östlich grenzt das bestehende Gewerbegebiet Grundegert an. Im Süden befindet sich bestehende Bebauung. Westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an das Gebiet.

Der exakte räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von 6,19 ha ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit dem Bebauungsplan soll der Bestand der Saier Gruppe baurechtlich gesichert und gleichzeitig die Unternehmensplanung „2020“ ermöglicht werden.

Umweltbezogene Informationen

Neben des Planentwurfs sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 29.10.2020.
Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabensbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen vom 29.10.2020.
- Schallimmissionsprognose der Norderweiterung auf die nächstgelegene schützenswerte Bebauung vom 25.09.2020, durchgeführt von der Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 04.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich an die Stadt Alpirsbach, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach oder elektronisch an Herrn Bernd Hettich, bernd.hettich@alpirsbach.de äußern. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Besonderheiten auf Grund der COVID-19 Pandemie:

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird entsprechend den Regelungen des Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG auf eine öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Niederschrift verzichtet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht mit Bestandsplan und Eingriffsbilanz, Schallimmissionsprognose) im Internet unter www.stadt-alpirsbach.de

Alternativ können die Unterlagen nach Terminvereinbarung (Frau Bühler, 07444 9516 264, stadtbauamt@alpirsbach.de) im Rathaus der Stadt Alpirsbach, Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach eingesehen werden.